



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
Landwirtschaft



Managementplan für das FFH-Gebiet Briesensee und Klingeberg (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“
Landesinterne Nr. 236, EU-Nr. DE 3847-308

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: bestellung@MLUK.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de> oder www.agrar-umwelt.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heidesee / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick über den Briesensee (Timm Kabus 2018)

Potsdam, im Mai 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

1.1. Lage und Beschreibung des Gebietes

Das rund 80 ha große FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“ befindet sich etwa 3 km südwestlich von Teupitz, am Süd- und Südwestufer des Tornower Sees. Es umfasst den Briesensee, das Süd- und Südwestufer des Tornower Sees sowie die an die Seen angrenzenden Moränen-Hanglagen. Es befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb des Amtes Schenkenländchen (Stadt Teupitz).

Prägend für das FFH-Gebiet sind die beiden Seen, ein weitestgehend naturnah verlaufendes Fließ (Briesengraben) sowie mehrere Quellbereiche, von denen das als Naturdenkmal geschützte „Klingespring“ als markante Hangquelle ausgebildet ist. Die reliefreichen Hanglagen sind abschnittsweise mit autochthonen Altkiefernbeständen bestockt. An den Hangbereichen kamen einst zahlreiche Wintergrün- und Bärlapparten vor.

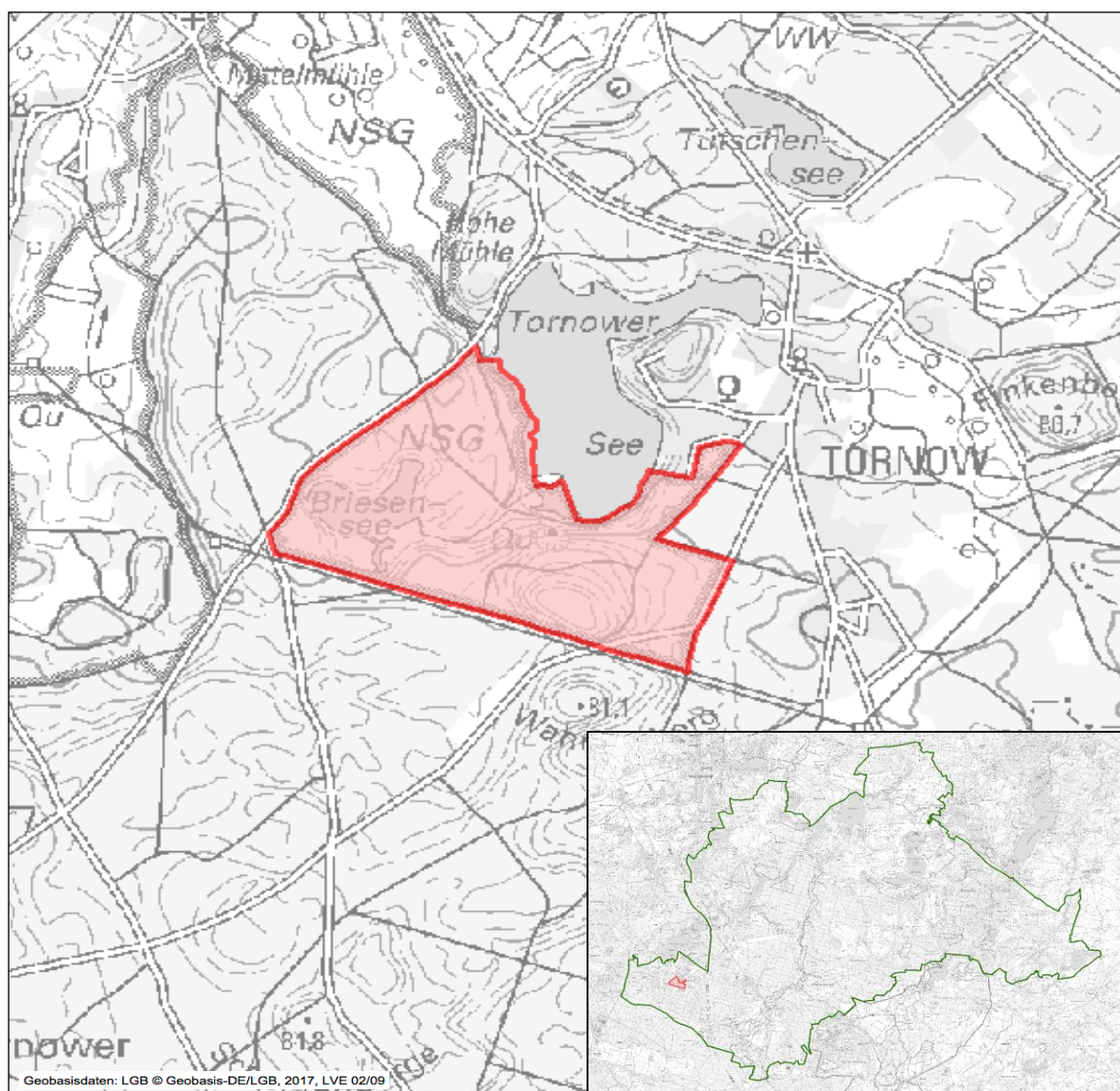


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Briesensee und Klingeberg“ / Lage des FFH-Gebietes innerhalb des Naturparks „Dahme-Heideseen“

Tab. 1: FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Briesensee und Klingeberg	DE 3847-308	236	80

* Die Flächenangabe beruht auf dem GIS-Shape (LfU, Stand: 05.03.2019).

1.2. Charakteristische Lebensräume und Arten

Den größten Anteil am FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“ haben Forste und Wälder. Standgewässer sind mit dem Briesensee und anteilig mit dem Tornower See vertreten. Kleinere Anteile werden von einem Fließgewässer (Briesengraben), einer Quelle (Klingespring), zwei Mooren sowie einer Feuchtwiese eingenommen. Insgesamt sind 22,8 % der Gebietsfläche gesetzlich geschützten Biotopen zuzuordnen (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,6 ¹⁾	0,8	0,6	0,8
Standgewässer	8,6	10,8	8,6	10,8
Moore und Sümpfe	0,1	0,1	0,1	0,1
Gras- und Staudenfluren	0,2	0,3	0,2	0,3
Wälder	8,6	10,8	8,6	10,8
Forste	62,3	77,9		
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	< 0,1	< 0,1		

¹⁾ Fließgewässerslänge: 547,4 m

Das FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“ beherbergt insgesamt sieben FFH-Lebensraumtypen (LRT). Dazu zählen der LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), der LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260), der LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), der LRT Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190), der LRT Moorwälder (LRT 91D0*, LRT Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) und der LRT Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0).

Neben den Lebensraumtypen kommen viele für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Tier und Pflanzenarten vor. Dazu zählen unter anderem der Fischotter (*Lutra lutra*), der Biber (*Castor fiber*), Vögel wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie diverse Amphibien wie Moorfrosch (*Rana arvalis*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Laubfrosch (*Hyla arborea*). Ebenso naturschutzfachlich bedeutsam sind die Vorkommen der Wintergrünarten wie Grünblütiges Wintergrün (*Pyrola chlorantha*), Kleines Wintergrün (*Pyrola minor*) oder Birngrün (*Orthilia secunda*).

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT 3150, 3260, 91D0* und 91E0*).

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

Tab. 3: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“

Code	Bezeichnung des LRT	Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	Maßgebliche LRT ³
		ha ¹	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitionis</i>	8,6	2	C	X
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	0,4	1	B	X
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,1	1	B	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,4	1	B	
91D0*	Moorwälder (inkl. Subtyp: 91D1* Birken-Moorwald)	0,6	1	C	X
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	0,2	1	B	X
91T0	Mitteuropäische Flechten-Kiefernwälder	0,3	1	B	
Summe		10,6	8		
<p>* gem. FFH-Richtlinie prioritärer LRT</p> <p>¹ Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotope (Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m) und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)</p> <p>² Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler</p> <p>³ maßgeblich ist der LRT, der im SDB aufgeführt wird</p>					

2.1. Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Die beiden Standgewässer (Tornower See und Briesensee) gehören zum LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* und weisen aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad (EHG: C) auf. Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT besteht somit Handlungsbedarf. Zur Erhaltung des Gewässer-LRT ist eine Verringerung der Gewässertrophie (Nährstoffsituation) bzw. der Eutrophierung über Nährstoffeinträge erforderlich.

Dazu sind vor allem Maßnahmen zur Anpassung der fischereilichen Nutzung nötig:

Durch Aufwirbeln des Sediments und Beschädigung der Wasserpflanzen können bodenwühlende Fischarten wie z.B. der Karpfen den LRT 3150 beeinträchtigen. Für den Briesensee und den Tornower See ist die Populationsentwicklung der Weißfischarten (*Cyprinidae*) zu beobachten. Bei einem starken Anstieg ist dieser mit geeigneten Mitteln zu reduzieren. Um eine Beeinträchtigung des LRT durch bodenwühlende Karpfen (*Cyprinus carpio*) zu reduzieren, ist eine Beschränkung des Karpfenbesatzes für den Briesensee und Tornower See auf max. 50 kg/ha notwendig. Nach der NSG-VO § 5 Abs. 1 Nr. 3 ist der Besatz des Briesensees mit Karpfen (*Cyprinus carpio*) auf max. 100 Stück im Jahr zu begrenzen (NSG-VO vom 25.03.2002). Der bisherige Pächter möchte im Briesensee 2020 eine letzte Abfischung durch Zugnetzbefischung durchführen. Die Maßnahme sollte mit einer Fischbestandserfassung bzw. einem Fischbestandsmanagement verbunden werden. Dabei sollen folgende Dinge berücksichtigt werden:

- Bei der Raubfischentnahme muss gesichert werden, dass ein ausreichender Raubfischbestand im See verbleibt.
- Der Weißfischbestand sollte im Falle des Vorkommens von Massenbeständen aktiv reduziert werden. Der Fischer sollte bei den Entsorgungskosten für die entnommenen Weißfische unterstützt werden (ggf. durch die Stadt Teupitz als Eigentümerin des Gewässers).
- Der Fischbestand in Artzusammensetzung und Häufigkeit sollte für die zukünftige fischereiliche Bewirtschaftung des Sees begutachtet werden.
- Die Umsetzung sollte in Abstimmung mit der uNB und der Naturparkverwaltung erfolgen. Die Fangergebnisse sollten der uNB und der Naturparkverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Durch den Bullgraben als künstlich angelegtes Gewässer werden die Grünländer im Osten von Tornow entwässert. Die dabei freigesetzten Nährstoffe gelangen über den Bullgraben in den Tornower See und führen zur Eutrophierung. Um die Nährstoffzufuhr in den See zu reduzieren, ist eine Anhebung des Grundwasserstandes der Grünländer nötig. Durch den Einbau von Sohlswellen im Bullgraben kann der Wasserstand erhöht und die schädliche Nährstoffzufuhr verringert werden.

Sollten alle o.g. Maßnahmen nicht zu einer Verringerung der Eutrophierung führen, sollte die Durchführung von technischen Maßnahmen zur Restaurierung des Briesensees geprüft werden. Um eine Absenkung der Trophiestufe des Sees herbeizuführen könnten Maßnahmen wie z.B. eine Entschlammung, Tiefenwasserbelüftung, Tiefenwasserableitung und/oder Sedimentbehandlung durchgeführt werden.

2.2. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der Briesengraben verbindet die beiden Seen Briesensee und Tornower See miteinander. Er gehört zu dem LRT 3260. Der Erhaltungsgrad (EHG) des Briesengrabens (LRT 3260) ist günstig (B). Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind bei diesem LRT keine Maßnahmen erforderlich.

2.3. Ziele und Maßnahmen für Moorwälder (LRT 91D0*)

Am Südufer des Briesensees hat sich ein junger Birken-Moorwald im Verlandungsbereich des Sees gebildet. Dieser zählt zum LRT 91D0 Moorwälder. Der LRT weist einen ungünstigen EHG (C) auf. Um den Erhaltungsgrad des Moorwalds in einen günstigen EHG zu überführen sollte der Moorwald sich selbst überlassen werden.

Durch Zulassen der natürlichen Sukzession kann sich der noch junge Birken-Moorwald zu einer Schlussgesellschaft entwickeln. Es ist davon auszugehen, dass sich mit fortschreitender Sukzession langfristig eine naturnahe Bestandesstruktur mit Biotop- und Altbäumen und einer reichen Totholzausstattung sowie ein lebensraumtypisches Arteninventar entwickelt, sodass sich mit der Zeit ein günstiger EHG einstellt.

2.4. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* ist im FFH-Gebiet als Erlen-Gehölzsaum um das Quellbiotop natürlicherweise ausgebildet. Das Biotop weist einen guten Zustand auf. Der Erhaltungsgrad ist gut (B). Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind bei diesem nicht pflege- bzw. nutzungsabhängigen LRT keine Maßnahmen erforderlich.

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhang II der FFH-RL (Fischotter).

3.1. Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Die Art wurde im Jahr 2002 im Gebiet nachgewiesen. Im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingenberg“ sind geeignete Habitatflächen für den Fischotter vorhanden. Da diese über das Gewässernetz mit dem nördlich angrenzenden, vom Fischotter besiedelten FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ und dem Bullgraben verbunden sind, ist auch eine Besiedelung vom Tornower See und Briesensee als sehr wahrscheinlich anzunehmen. Die (potenzielle) Habitatfläche erstreckt sich im Umkehrschluss auch nach Norden bzw. Nordwesten über das FFH-Gebiet „Briesensee und Klingenberg“ hinaus.

Der Erhaltungsgrad der Art wird als gut (B) eingestuft. Handlungsbedarf bestünde für den Fischotter in Bezug auf die Habitatqualität, insbesondere beim ökologischen Zustand der Gewässer Briesensee und Tornower See. Dieser kann und sollte durch Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in den guten ökologischen Zustand überführt werden. Dies würde zugleich einer Vielzahl von anderen Arten zu Gute kommen. Im Zuge der Managementplanung für die maßgeblichen LRT in dem FFH-Gebiet werden Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*) geplant. Die Umsetzung der Maßnahmen würde sich ebenfalls positiv auf die Fischotterpopulation auswirken.

Da sich der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingenberg“ in einem guten Zustand (B) befindet und keine Gefährdungen für die Art festgestellt wurden, sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Tab. 4: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingenberg“

Art	Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 [ha]	Maßgebliche Art ³
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	2002 ⁴	12,3	X
¹ p = vorhanden ² Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler ³ maßgeblich ist die Art, welche im SDB aufgeführt wird ⁴ Jahr des Nachweises (Naturwacht NP Dahme-Heideseen)			

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BfN 2013) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

Tab. 5: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/ Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ³	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region in der EU (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) ⁴
3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		C	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-schlecht
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		B	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
91D0* - Moorwälder	X	C	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-unzureichend
91E0* - Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	X	B	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		B	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend

¹ prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie
² EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht
grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt
³ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BfN 2013)
⁴ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BfN 2019)

Für den prioritären LRT „Auenwälder“ (91E0*) im FFH-Gebiet „Briesensee und Klingeberg“ lässt sich eine mittlere Bedeutung für das Netz Natura 2000 ableiten. Der LRT ist innerhalb der kontinentalen Region Deutschlands in einem ungünstigen Erhaltungszustand (ungünstig-schlecht), jedoch innerhalb des FFH-Gebietes mit einem guten Erhaltungsgrad (B) vorhanden. Allerdings befindet sich das FFH-Gebiet nicht in einem Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT.

Die übrigen LRT und Arten im Gebiet haben auf Grund ihres EHG, ihrer fehlenden Einstufung als prioritär und ihrer Lage außerhalb von einem für den LRT relevanten Schwerpunktraum nur eine geringe Bedeutung für das Netz Natura 2000

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

